

# Neue Fassung

## Beitragsordnung der Wanderfreunde Rhein-Sieg e.V.

### **§ 1 Beitragszeitraum und Stichtage**

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Beitragshöhe**

Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.

Er beträgt für die Mitglieder 30 €.

Bei Eintritt in den Verein zwischen dem 1.7. und 31.12. des Kalenderjahres beträgt der Beitrag für den Vollzahler 15 € und für Familienmitglieder je 10 €.

Für Familienmitglieder beträgt der Jahresbeitrag je Familienmitglied 20 € (Familienbeitrag). Hierzu zählen der in einem Haushalt lebende Ehepartner des Vollzahlers oder der in einem Haushalt gemeldete Lebenspartner.

### **§ 3 Beitrag für Mitglieder ab dem 81. Lebensjahr**

Der Jahresbeitrag für Mitglieder ab dem 81. Lebensjahr beträgt 12 €.

Für deren Familienmitglieder erhöht sich sodann der Beitrag auf den eines Vollzahlers.

### **§ 4 Vereinsangebot/Wanderangebot**

Die Beitragspflicht besteht für Vereinsmitglieder unabhängig vom Vereinsangebot/Wanderangebot.

### **§ 5 Vereinsaustritt**

Der Vereinsaustritt ist zum 31.12. eines jeden Jahres möglich und muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich gegenüber der Geschäftsadresse des Vereins oder per E-Mail erklärt werden.

### **§ 6 Aufnahmegebühr**

Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben.

### **§ 7 Beitragszahlung**

- 1) Die Beiträge und eventuelle Zuschläge sind im Voraus zum 01.02. eines jeden Jahres fällig und werden ausschließlich als SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.02.. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag erfolgt der Einzug am

unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

- Jedes Mitglied verpflichtet sich, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
- Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- Fällige Beitragsforderungen können vom Verein gerichtlich und außergerichtlich (durch Mahnung) geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten sind durch das Mitglied zu tragen.
  1. Mahnung: 5 €
  2. Mahnung: 10 €

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 15.03.2024 in Kraft.

Stand: 19.01.2024